RWTÜV
Fahrzeug GmbH
Labor für Fahrzeugtechnik

Ein Unternehmen der
RWTÜV Gruppe

T E I L E G U T A C H T E N

Nr.: TZ-027476-A0-138

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/ den Änderungsumfang	:	**Kraftradreifen**
vom Typ	:	**BT 45**

des Herstellers : **Bridgestone Deutschland GmbH**
Du Pont-Straße 1
61352 Bad Homburg v.d.H.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	**Bayerische Motoren Werke AG**
Fahrzeugtyp	**BMW 247 E**
Handelsbezeichnung	**R 80 R bzw. R 100 R**
ABE-Nr.	**B791/2**

Einschränkungen zum Verwendungsbereich

- nur zulässig an Fahrzeugen mit der Felgengröße:
  vorn 2.50 x 18 MTH2 und **hinten 2.50 x 17 MTH2**

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Die serienmäßigen Kraftradreifen werden gegen Reifen der Fa. Bridgestone ausgetauscht. Die originalen Leichtmetallfelgen vorn 2.50 x 18 MTH2 und hinten 2.50 x 17 MTH2 werden weiterverwendet.

Hersteller / Fertigungsbetrieb : Lieferant des Antragstellers

Reifengröße Vorderrad :	**Bridgestone 110/80-18 58V TL**	
Reifengröße Hinterrad :	**Bridgestone 140/80-17 69V TL**	
Reifentyp	**Vorderrad**	**Hinterrad**
	BT 45 F	BT 45 R

Oder:

Reifengröße Vorderrad :	**Bridgestone 110/80-18 58V TL**	
Reifengröße Hinterrad :	**Bridgestone 130/80-17 65H TL**	
Reifentyp	**Vorderrad**	**Hinterrad**
	BT 45 F	BT 45 R

Art der Kennzeichnung : vulkanisiert
Ort der Kennzeichnung : seitlich
Luftdruck in bar : Vorn : 2,5 Hinten : 2,8

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Reifenänderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt für ansonsten serienmäßig ausgerüstete Krafträder. Bei weiteren technischen Änderungen, die Einfluss auf das Fahrverhalten haben, ist die Zulässigkeit durch das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer technischen Prüfstelle und dem damit verbundenem Eintrag in die Fahrzeugpapiere nachzuweisen.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den ~~Hersteller /~~ Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

IV.1 Die Kennzeichnung der Kraftradreifen ist zu überprüfen.

IV.2 Der geprüften Kraftradreifen dürfen nur in der genannten Reifenpaarung (siehe Tabelle zu **II.**) verwendet werden.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:
Die Kraftradreifen werden ohne Schlauch montiert. Kennzeichnung :TL

Die Reifen dürfen einzeln oder beide mit den Markierungsbuchstaben M/C (seit Mai 2003 für Motorradreifen) gekennzeichnet sein.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:
Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	ZU ZIFF.20-23: AUCH MOEGL. BRIDGESTONE, V. 110/80-18 58V, H. 140/80-17 69V OD. H.:130/80-17 65H, REIFENTYP V/H: BT45F/BT45R***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage:
StVZO mit zugehörigen maßgeblichen Richtlinien.

Fahrverhalten
Die Kraftradreifen beeinflussen das Fahrverhalten der Fahrzeuge.
Es wurde ein Fahrversuch nach der Ergänzung zum VdTÜV Merkblatt 736 vom Februar 1983 über eine einheitliche Verfahrensweise zur Durchführung eines Fahrversuches bei der Begutachtung des nachträglichen Anbaus von Verkleidungen und ein Fahrversuch auf der Grundlage des VdTÜV Merkblattes 751 (modifiziert für Krafträder) durchgeführt. Das Fahrverhalten verschlechtert sich nicht.

VI. Anlagen
keine

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält (Registriernummer.: 03052).

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, den 09.09.2004

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten

RWTÜV KBA P-00009-95 0/5571 Labor für Fahrzeugtechnik

Dipl.-Ing. Mlinski